

# Krankheitskostenteilversicherung

## Teil III

### Krankheitskostenteilversicherungstarif: KHT-B

#### Krankenhaustagegeldversicherung für Beihilfeberechtigte

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Teil I Musterbedingungen MB/KK 2009 und II Tarifbedingungen der Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung, soweit sie nicht ausdrücklich durch nachstehende Bestimmungen geändert oder ergänzt werden.

Versicherungsfähig sind Personen mit Anspruch auf Beihilfe sowie Empfänger der freien Heilfürsorge.

Das Versicherungsverhältnis endet hinsichtlich der betroffenen versicherten Personen bei Wegfall dieser Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit zum Ende des Monats, in dem die Voraussetzung weggefallen ist.

Der Wegfall der Versicherungsfähigkeit ist der Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung innerhalb von 6 Monaten schriftlich mitzuteilen.

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 6 Monaten nach Wegfall der Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit unter den Voraussetzungen des § 1 (6) AVB die Umwandlung in den Krankenhaustagegeldtarif für Nichtbeihilfeberechtigte verlangen.

#### I. Versicherungsleistungen

1. Das versicherte Krankenhaustagegeld wird für jeden vollen Kalendertag (0 Uhr bis 24 Uhr) einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung und einer Entbindung im Krankenhaus oder Entbindungsheim ohne Kostennachweis und ohne zeitliche Begrenzung gezahlt. Aufnahme- und Entlassungstag werden zusammen als ein voller Tag gewertet.

Für die in § 5 (1.2) AVB genannten Entziehungsmaßnahmen wird ein Krankenhaustagegeld nicht ausgezahlt.

2. Als Krankenhäuser im Sinne von § 4 (4) AVB gelten auch Bundeswehrkrankenhäuser; bei stationärer Heilbehandlung im Sanitätsbereich wird die Hälfte des versicherten Krankenhaustagegeldes gezahlt.

3. Für stationäre psychotherapeutische Behandlung wird das versicherte Krankenhaustagegeld für bis zu 30 Behandlungstage je Kalenderjahr gezahlt.

4. Tagessatz

Das Krankenhaustagegeld kann in 5 €-Stufen bis zu einem Tagessatz von 100 € gewählt werden.

#### II. Für die erstattungsfähigen Leistungen gilt:

Es gelten die Wartezeiten gemäß § 3 AVB. Bei Unfall entfällt die allgemeine Wartezeit. Während der Wartezeit besteht kein Leistungsanspruch.

#### III. Monatsbeiträge

Die Beiträge für Kinder gelten bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, die für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit dem der Vollendung des 15. Lebensjahres folgenden Monat ist der dann gültige Jugendlichenbeitrag und mit dem der Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monat der dann gültige Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Beitrag ergibt sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.